

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3190
des Abgeordneten Christoph Schulze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/8030

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3190 vom 07.10.2013:

Umsetzung des Schallschutzprogramms BER, Wintergärten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3063, Drucksache 5/7861 vom 02.09.2013, hat die Landesregierung zu Frage 15 ausgeführt, dass für den Schallschutz von Wintergärten in den Schutzgebieten eine Entschädigungszahlung i.H.v. 150, -€/m² in Abhängigkeit von der Mittelverfügbarkeit (Gesamtbudget 10 Mio. €) gewährt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde die o.g. Regelung bereits angewendet und wurden Entschädigungszahlungen geleistet? In welcher Höhe?
2. Zu welchem Anteil ist das Gesamtbudget derzeit in Anspruch genommen (Volumen der Beantragungen, Volumen der genehmigten Fälle, Volumen der bereits erfolgten Auszahlungen)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In wie vielen Fällen wurde die o.g. Regelung bereits angewendet und wurden Entschädigungszahlungen geleistet? In welcher Höhe?

Frage 2: Zu welchem Anteil ist das Gesamtbudget derzeit in Anspruch genommen (Volumen der Beantragungen, Volumen der genehmigten Fälle, Volumen der bereits erfolgten Auszahlungen)?

Zu Frage 1 und 2: Laut Auskunft der FBB wurden bisher keine freiwilligen Entschädigungszahlungen für Wintergärten geleistet. Die FBB hat mitgeteilt, dass dort ca. 100 Anträge vorliegen, die auf die Zahlung einer freiwilligen finanziellen Entschädigung für Wintergärten gerichtet sind. Wie bereits in der Antwort auf die Frage 15 der Kleinen Anfrage 3063 ausgeführt, werden von der FBB freiwillige Leistungen grundsätzlich nur dort gewährt, wo die Kappungsgrenze von 30 % des Verkehrswertes nicht überschritten wird. Dies setzt voraus, dass der Verkehrswert bekannt ist. Laut Auskunft der FBB ist mit dem Vorliegen erster Verkehrswertgutachten Anfang des kommenden Jahres zu rechnen. Erst hiernach wird es für die FBB möglich sein zu entscheiden, ob und in welcher Höhe dem Antrag des Eigentümers eines Wintergartens auf Zahlung einer Entschädigung nachgekommen werden kann.